

GEMEINDE BÖHME

DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG

Widmung und Benennung von Straßen und Gemeindeteilen nach § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Böhme vom 22.05.2017 wird

die am Flurstück 237/8, Flur 3, Gemarkung Altenwahlingen beginnende und am Flurstück 4, Flur 3, Gemarkung Altenwahlingen endende Straße (Gesamtlänge ca. 945 m auf den Flurstücken 245/6, 245/5, 241 und 242, Flur 3, Gemarkung Altenwahlingen) mit dem Namen „**Küsterkoppel**“ benannt und für den öffentlichen Verkehr gewidmet

sowie

der bei GPS Koordinaten bei 52.7882, 9.4833 beginnende und am GPS Koordinaten 52.7865, 9.4870 endende Teilbereich des Flurstücks 330/9, Flur 7, Gemarkung Bierde (Landesstraße 159) mit dem Namen „**Bierder Lust**“ benannt.

Inkrafttreten:

Die Straßenbenennung, sowie die Widmung werden hiermit verfügt und öffentlich bekanntgemacht und treten am 01.02.2018 in Kraft.

Begründung:

Die Außerortslagen Bierder Lust sowie die Küsterkoppel werden nun durch eindeutige Straßenbenennung bezeichnet. Die Auffindbarkeit der Anwohner dieser Straßen wird verbessert. Dazu trägt die entsprechende Beschilderung dieser Straßen bei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Postfach 2941, 21319 Lüneburg bzw. Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Klage ist gegen die Gemeinde Böhme, Lange Straße 4, 27336 Rethem (Aller) zu richten.

Rethem (Aller), 30. Januar 2018

Cort-Brün Voige
Gemeindedirektor